

## **Aus der Sitzung des Ortschaftsrates Tairnbach vom 02.12.2025**

Zur Sitzung des Ortschaftsrates Tairnbach konnte Ortsvorsteher Steffen Becker die Gremiumsmitglieder sowie einige Zuhörer herzlich im Schloss Tairnbach willkommen heißen.

Ortsvorsteher Steffen Becker eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 10 Mitglieder sowie Bürgermeister Spanberger.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **TOP 1 Fragen der Einwohner**

Keine Fragen

### **TOP 2 Bestellung von Urkundspersonen**

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Christian Kubin und Janosch Müller vorgeschlagen.

#### **Beschluss:**

**Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Christian Kubin und Janosch Müller bestellt.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

### **TOP 3 Sachstandsbericht zur Flurbereinigung Mühlhausen-Tairnbach**

Seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten läuft das Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Tairnbach, welches damit zwischenzeitlich zu den ältesten laufenden Verfahren im Land Baden-Württemberg zählt.

Am 26.11.2025 fand die letzte Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft statt. Dabei wurde u.a. über den aktuellen Stand zum Verfahren berichtet und der neue Leitende Ingenieur, Herr Fritz, stellte sich dem Vorstand näher vor.

Herr Fritz wird an der Ortschaftsratssitzung teilnehmen und sich ebenfalls dem Gremium vorstellen sowie über das Verfahren näher berichten.

#### **Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat Tairnbach nimmt den Sachstandsbericht zum Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Tairnbach zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.**

## TOP 4

### **Sachstandsbericht zur Genossenschaft "Tairnbacher Dorflädl eG"**

Im Ortsteil Tairnbach gibt es seit dem Jahr 2012 die Genossenschaft „Tairnbacher Dorflädl eG“.

Ziel der Genossenschaft ist primär die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Der Dorfladen ist jedoch auch ein sozialer Mittelpunkt und Begegnungsstätte in Tairnbach. Er trägt maßgeblich dazu bei, die Lebens- und Wohnqualität in Tairnbach zu erhalten und nachhaltig zu verbessern.

Für diesen Zweck betreibt und unterhält die Genossenschaft einen Dorfladen im Anwesen in der Eichtersheimer Straße 4 in Tairnbach. Neben dem Dorfladen befindet sich dort eine Metzgereifiliale sowie die Krippengruppe des Kindergartens Senfkorn.

Seit Eröffnung des Dorfladens im Jahr 2013 steht die Gemeinde in engem Austausch mit dem Tairnbacher Dorflädl eG. Diese ist in einem kommunalen Gebäude eingemietet und die Gemeinde Mühlhausen besitzt Genossenschaftsanteile in Höhe von 5.000 €.

Bürgermeister Jens Spanberger ist außerdem Aufsichtsratsvorsitzender. Weiterhin wirkt Gemeinderat Reinhold Sauer sowie Ortschaftrat Ralf Kau im Aufsichtsrat mit. Aus diesem Grund besteht gemäß § 18 GemO Befangenheit.

Gleichermaßen sind das Vorstandsteam mit Rüdiger Egenlauf und Volker Maier, der Aufsichtsrat sowie viele Helferinnen und Helfer (insgesamt 25 Personen) im Hintergrund ehrenamtlich tätig, welche monatlich ca. 350 bis 400 Stunden in das Dorflädl einbringen. Dazu kommen derzeit 5 bezahlte Teilzeit- und Minijob-Kräfte.

Aus politischer Sicht erhält das Dorflädl die volle Unterstützung. So hat die Genossenschaft oftmals zahlreiche Besucher, wie EU,- Bundes,- Landtagsabgeordnete sowie Kommunalpolitiker und viele Interessierte, die eine Genossenschaft für die Zwecke der Nahversorgung gründen wollen.

Aus dem europäischen Förderprogramm „LEADER“ hat das Dorflädl bereits finanzielle Unterstützung für diverse Beschaffungen erhalten, wie z.B. für die Gebäudeerweiterung sowie für die materielle Ausstattung des Dorfladens.

Da die Genossenschaft ein Wirtschaftsbetrieb darstellt, kann der Vorstand möglichen Spendern keine Spendenbescheinigungen ausstellen. Trotz mehrfachen Anfragen bei den Finanzbehörden sowie über den Genossenschaftsverband BW konnte bisher leider keine Änderung der Rechtsauffassung herbeigeführt werden.

Stattdessen wurde ein Sponsoring mit der Volksbank Kraichgau, der Sparkasse Heidelberg sowie den örtlichen Betrieben Fa. Kältetechnik Leiniger GmbH, Fa. Schaa GmbH sowie Fa. MSP Mühlhausen eingegangen, welche ein großer Zugewinn für das Dorflädl darstellt. Des Weiteren wird das Dorflädl vom Steuerberatungsbüro Hettinger unterstützt, der z.B. die Jahresbilanzen kostenlos erstellt.

Weiterhin ist die Genossenschaft immer bemüht, weitere Einnahmen zu generieren, um dadurch den Jahresfehlbetrag möglichst gering zu halten. Dies erfolgt neben dem

Sponsoring beispielsweise durch die Bewirtung der Maibaumaufstellung, der Teilnahme am Tairnbacher Adventsmarkt und durch Straßenfeste in Kooperation mit dem Kindergarten Senfkorn. Zudem unterstützt das Dorflädl die örtlichen Vereine, Gruppen und Institutionen durch Lieferungen von Großbestellungen sowie durch ehrenamtliche Backdienste an Vereins-, Schul,-und Kindergartenfeste, an der Tairnbacher Kerwe oder wie zuletzt beim Tairnbacher Dorffest.

Nach Beratungen durch die KLiBA wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mühlhausen im August 2018 eine Photovoltaikanlage mit Speicher von der „AVR Energie“ auf dem Gebäude erstellt, um das Dorflädl zu Tageszeiten energetisch autark zu machen und die hohen Stromkosten zu senken.

Im Jahr 2024 hat die PV-Anlage insgesamt 15,8 MWh erzeugt. Davon waren 10,1 MWh Eigenverbrauch und 5,7 MWh Netzeinspeisung. Der Jahresverbrauch im Dorflädl lag bei 25,8 MWh. Durch diverse Geräte (Kühlgeräte/Backöfen) lag der Netzbezug bei 16,2 MWh.

Folglich stellt der Dorfladen ein Leuchtturmprojekt der Gemeinde und darüber hinaus dar und sollte langfristig in Tairnbach erhalten bleiben. Würde dieses „Zentrum“ mit Dorflädl, Metzgerei und Kindergarten wegfallen, würde sicherlich die aktuelle Attraktivität des Ortsteils Tairnbach als Wohngemeinde erheblich darunter leiden, zumal durch in der Planung befindlichen Baugebieten ein starker Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

Trotz zahlreicher ehrenamtlicher Helfer steht das Tairnbacher Dorflädl vor großen finanziellen Herausforderungen (Bsp.: Erhöhung Mindestlohn sowie der Personalkosten, gestiegene Energiekosten, höhere Bezugspreise).

Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2023 betrug 2.401,36 € sowie im Jahr 2024 3.515,64 €  
Zum 31.12.2024 betrug somit der Bilanzverlust insgesamt **-5.917 €**.

Für die kommenden Jahre werden weitere negative Ergebnisse erwartet, da sich die Rahmenbedingungen derzeit deutlich verschlechtern. So wurde im Juni von der Mindestlohnkommission entschieden, dass der Mindestlohn bis 2027 in zwei Schritten auf 14,60 € pro Stunde steigen soll.

Durch die eingeleiteten und erfolgten Sparmaßnahmen, wie beispielsweise der Reduktion der Öffnungszeiten konnten die Ausgaben etwas reduziert werden. Ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde wird es jedoch sehr schwierig werden, den Betrieb des Dorflädl zukünftig auf Dauer zu gewährleisten.

Mit einer Postwurfsendung an alle Tairnbacher Haushalte wurde im Frühjahr 2025 auf die aktuelle angespannte Finanz- und Personallage hingewiesen. Dies führte zu einem deutlich gesteigerten Interesse am Dorfladen, was der rege Besuch der Generalversammlung am 17.06.2025 zeigte.

Zugleich konnte von Januar – Oktober 2025 im Vergleich zum Vorjahr die Umsatzerlöse um 10.108 € erhöht werden auf 243.895 €. Der Rohertrag beträgt rd. 75.434 €. Dies reicht jedoch nicht aus, um die Aufwendungen zu decken, so dass zum 31.10.2025 ein negatives Betriebsergebnis von rd. **-6.419 €** vorhanden ist.

Der Aufsichtsrat, der Vorstand sowie alle ehrenamtlichen wie hauptamtliche Kräfte sind dennoch bestrebt, die Kosten des Tairnbacher Dorflädl zu reduzieren und weitere Einnahmen zu generieren.

Zum langfristigen Erhalt des Dorfladens sowie der Nahversorgung in Tairnbach ist es jedoch dauerhaft erforderlich, dass die Genossenschaft von der Gemeinde im Zuge der Wirtschaftsförderung weiter finanziell unterstützt wird und die Defizite der Tairnbacher Dorflädl eG übernommen werden.

So hat der Gemeinderat letztmals am 17.07.2025 entschieden, die entstandenen Defizite für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von 5.917,00 € auszugleichen.

Das Defizit ergibt sich aus der jährlich zu erstellenden Gewinn- und Verlustrechnung der Tairnbacher Dorflädl eG, welche vom Steuerberaterbüro Hettinger und Partner in St. Leon-Rot erstellt wird und welche das Dorflädl entsprechend berät.

Das Kommunalrechtsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis sieht eine finanzielle Unterstützung aus kommunalrechtlicher Sicht als grundsätzlich zulässig an. Dies wurde bereits im Jahr 2022 näher geprüft. Das Kommunalrechtsamt teilte mit, dass *„bei der angedachten finanziellen Unterstützung des Tairnbacher Dorflädl eG es sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde Mühlhausen zur Sicherung der Daseinsfürsorge im Ortsteil Tairnbach handelt. Wir halten eine finanzielle Beteiligung aus kommunalrechtlicher Sicht für zulässig, wobei die Übernahme des Defizits auf einen Höchstbetrag beschränkt werden sollte. Zuständig für die Unterstützung (in welcher Art auch immer) wäre der Gemeinderat.“*

Die Vorstände Herr Volker Maier sowie Herr Rüdiger Egenlauf waren an der Sitzung anwesend und berichteten über die aktuell sehr angespannte finanzielle sowie personelle Situation der Tairnbacher Dorflädl eG.

#### **Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat Tairnbach nimmt den Sachstandsbericht zum Tairnbacher Dorflädl eG zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.**

### **TOP 5**

#### **Festlegung der Straßennamensbezeichnung - Erschließungsstraße Grundschule Tairnbach**

Für die neue Erschließungsstraße zum Neubau der Grundschule Tairnbach sowie zu den zwei Bauplätzen gilt es einen Straßennamen festzulegen.

Nach § 5 Straßengesetz ist Voraussetzung für die Widmung des § 2 Abs. 1 Straßengesetz, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer der der Straße dienenden Grundstücke ist [...].

Eigentümerin und damit Straßenbaulastträgerin der neuen Erschließungsstraße ist die Gemeinde Mühlhausen, weswegen der Ortschafts- und Gemeinderat eigenständig über die Straßennamensbezeichnung entscheiden kann.

Seitens der Schulleitung der Grundschule Tairnbach wurde vorgeschlagen, die neue Erschließungsstraße mit der Straßennamensbezeichnung „Am Dorfplatz“ zu versehen.

Über diesen Straßennamen sowie über weitere mögliche Vorschläge gilt es in der Ortschaftsratsitzung zu beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung auszusprechen.

#### **Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat Tairnbach empfiehlt dem Gemeinderat die Festlegung einer passenden Straßennamensbezeichnung für die neue Erschließungsstraße beim neuen Grundschulgebäude Tairnbach.**

Abstimmungsergebnis:

4 Stimmen dafür

6 Stimmen dagegen

#### **TOP 6**

#### **Schloßgebäude Tairnbach - Festlegung einer neuen Raumbezeichnung für den Bürgersaal**

Freiherr Caspar von Ueberbruck von Rodenstein übernimmt um 1735 die Herrschaft über Darrnbach, das heutige Tairnbach. Er trat die Nachfolge der württembergischen Adelsfamilie Schertel von Burtenbach an. In dieser Zeit ließ er das Schloß und verschiedene Nebengebäude errichten. 1736 fand die Einweihung statt.

So kann das Tairnbacher Schloßgebäude im kommenden Jahr auf eine 290-jährige Geschichte zurückblicken.

Bereits mit der Generalsanierung des Schloßgebäudes in den Jahren 2009-2011 wurde vom verstorbenen Ehrenbürger Pfarrer i.R. Gerhard Höflin vorgeschlagen, den neugeschaffenen Bürgersaal in „Rodensteiner Saal“ zu benennen.

Dadurch wird die Historie des Schloßgebäudes nochmals hervorgehoben sowie die Adelsfamilie gewürdigt, welche das Schloßgebäude errichtete.

Über den Vorschlag der Raumbezeichnung gilt es in der Ortschaftsratsitzung zu beraten und zu beschließen.

#### **Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat Tairnbach stimmt anstelle der bisherigen Raumbezeichnung „Bürgersaal“ der Festlegung der Raumbezeichnung „Rodensteiner Saal“ im Schloßgebäude Tairnbach zu.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

## TOP 7

### **Sachstandsbericht zu den Verkehrstagfahrten vom 12. und 24.11.2025**

Am 12. und 24.11.2025 fanden Verkehrstagfahrten statt, bei welchen u.a. die in der Ortschaftsratssitzung am 30.09.2025 besprochenen Verkehrsprobleme und Verkehrsanregungen örtlich begutachtet und fachlich bewertet worden sind.

Folgende Ergebnisse kann die Verwaltung hierzu mitteilen:

#### **Verkehrstagfahrt am 12.11.2025:**

Mit Vertretern der Verwaltung, dem Unteren Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises, Straßenmeisterei Wiesloch und der Verkehrspolizei Mannheim wurde die Sternweilerstraße örtlich begutachtet.

#### **Sternweilerstraße:**

Voraussetzung für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung ist stets, dass aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das Risiko einer Beeinträchtigung von in der StVO geregelten Rechtsgütern erheblich übersteigt.

Eine Gefahrenlage sehen die Vertreter der Fachbehörden (u.a. Untere Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises, Verkehrspolizei Mannheim) in der Sternweilerstraße ab der Einmündung Stegwiesenstraße bis zur Lauerstraße, weswegen in diesem innerörtlichen Bereich 30 km/h dauerhaft angeordnet ist.

Ein weiterer Gefahrenschwerpunkt wird auf Höhe der Grundschule Tairnbach gesehen. Dieser gilt jedoch nur während der Schulzeit, weswegen die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h dort zeitlich begrenzt ist.

Eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h der Kreisstraße ist jedoch nicht zu rechtfertigen, besonders da sich das Verkehrsaufkommen sowie der LKW-Anteil nicht überdurchschnittlich hoch darstellt. Klassifizierte Straßen dienen einem überörtlichen Verkehr, der straßenrechtlich grundsätzlich freie Fahrt haben muss im Rahmen der StVO-Regelungen, ohne Geschwindigkeitsreduzierungen, soweit diese nicht durch eine Gefahrenlage gerechtfertigt sind.

Da in der Sternweilerstraße keine Gefahrenlage und keine Unfallhäufung erkennbar ist, ist eine Ausweitung der 30 km/h rechtlich nicht zulässig.

Das aktuelle Gutachten zum Lärmaktionsplan lässt zum derzeitigen Zeitpunkt ebenfalls keine Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu, da die rechtlich vorgegebenen Lärm- und Schallwerte tags wie nachts eingehalten werden.

#### **Neuer Schulstandort „Schützenstraße“:**

Mit dem Wechsel des Schulstandortes ist es erforderlich, dass im Bereich der Einmündung „Schützenstraße/Sternweilerstraße“ eine neue Querungshilfe für die Schulkinder entsteht. Diese Querungshilfe kann mit Hilfe eines Fußgängerüberwegs oder mit auf die Fahrbahn vorgezogene Aufstellflächen/verbreiterte Gehwege erfolgen. Eine Querungsinsel scheidet aus Platzgründen aus. Eine nähere Prüfung wird die Untere Straßenverkehrsbehörde des RNK vornehmen. Hierzu soll u.a. im Frühjahr 2026 eine Fußgänger- und Verkehrszählung vorgenommen werden.

Die bisherige Querungshilfe in der Sternweilerstraße beim alten Schulstandort wird mit Schließung des Schulstandortes seine Bedeutung verlieren und wird von der Straßenmeisterei Wiesloch ersatzlos entfernt. Damit endet zugleich die aktuelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h während der Schulzeit. Stattdessen soll die 30 km/h im Bereich der Einmündung Schützenstraße beginnen bzw. enden. Somit entsteht eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung in der Sternweilerstraße von der Einmündung Stegwiesenstraße bis Schützenstraße.

### **Verkehrstagfahrt am 24.11.2025:**

Gemeinsam mit der Verkehrspolizei Mannheim und Gemeindevertretern wurden folgende Verkehrssituationen örtlich geprüft und rechtlich bewertet:

#### Schützenstraße:

Mit der Inbetriebnahme des neuen Schulhausgebäudes in der Schützenstraße sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs erfüllt. Folglich kann ab diesem Zeitpunkt der Bereich der Schützenstraße, welcher gepflastert ist, zu einem verkehrsberuhigten Bereich „Spielstraße“ ausgewiesen werden.

Mit Änderung des Fahrplans zum 01.12.2026 kann auch der bisherige „Wendeplatz“ für die Busse in den verkehrsberuhigten Bereich miteinbezogen werden.

Das Ordnungsamt muss jedoch vorab prüfen, welche Parkflächen ausgewiesen und markiert werden sollen, da ab diesem Zeitpunkt das Parken nur noch in ausgewiesenen Parkflächen erlaubt sein wird.

Zudem sollte nach dem ersten Schul- und Betriebsjahr und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geprüft werden, wo Parkplätze für die Elterntaxis ausgewiesen werden können.

#### Parksituation Eschelbacher Straße:

In der Eschelbacher Straße zwischen den Einmündungen Schützenstraße und Rodensteiner Weg ist ein Zonenhaltverbot angeordnet. In diesem Bereich darf folglich nur dort geparkt werden, wo Stellplätze ausgewiesen sind.

Seitens der Verkehrspolizei Mannheim wird angeregt, die „Doppelbeschilderung“ in diesem Bereich zu entfernen und die markierten Stellplätze auf Höhe Haus Nr. 8 und 10 zu überprüfen, da die dortige Stellplatzmarkierung nicht ersichtlich und teils doppelt vorhanden ist. Ein entsprechender Arbeitsauftrag hat der Bauhof erhalten.

#### Adlerstraße/Eichtersheimer Straße:

Generell gilt, dass beim Parken vor oder hinter Kreuzungen und Einmündungen gemäß § 12 StVO ein Bereich von 5 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten frei bleiben muss. Das ist etwa so lang wie ein durchschnittlicher Mittelklasse-Pkw. In diesem 5-Meter-Bereich einer jeden Kreuzung bzw. Einmündung gilt ein Haltverbot.

Von Seiten der Verkehrspolizei Mannheim wird empfohlen, die Parksituation in der Adlerstraße/Klingenwaldstraße und Adlerstraße/ Eichersheimer Straße durch den Gemeindevollzugsdienst regelmäßig zu prüfen und Falschparker zu ahnden. Sofern die Parkkontrollen zu keinem Erfolg führen, kann in einem weiteren Schritt sowie im erneuten Einvernehmen mit der Verkehrspolizei Mannheim ein eingeschränktes Haltverbot bzw. das Aufbringen von Grenzmarkierungen besprochen werden. Der GVD hat den Auftrag erhalten, diese Verkehrssituationen dauerhaft zu kontrollieren und dem Ordnungsamt regelmäßig zu berichten.

#### Talstraße, Höhe Kindergarten „Senfkorn“:

Ebenso gilt, dass beim Parken vor oder hinter Kreuzungen und Einmündungen gemäß § 12 StVO ein Bereich von 5 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten frei bleiben muss. Zudem ist das Parken auf dem Gehweg nicht zulässig.

Die dortige Parksituation ist durch den GVD zu prüfen und Falschparker sind zu ahnden. Weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

#### **Beschluss:**

**Der Ortschaftsrat Tairnbach nimmt von den Verkehrstagfahrten vom 12. und 24.11.2025 Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.**

### **TOP 8**

#### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 30.09.2025**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **TOP 9**

#### **Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen**

**Ortsvorsteher Becker** berichtet über folgendes:

- Das Dach der Grundschule wird bis Ende des Jahres fertig gestellt und das Richtfest soll im Januar 2026 sein.
- Es fand eine Endabnahme der Arbeiten des Glasfaserausbaus statt. Mängel werden noch beseitigt. Das Glasfasernetz soll bis 2026 funktionieren.

**Bürgermeister Spanberger** ergänzt, dass die Hausanschlüsse nach und nach aktiviert werden. Die Popups sollen bis Ende des Jahres in Betrieb gehen. Es gibt nun auch die Möglichkeit, Glasfaser über andere Anbieter zu erhalten.

**Ortsvorsteher Becker** informiert weiter, dass zwischen Kindergarten Senfkorn und dem ehemaligen Sparkassengebäude das Zaunelement durch eine Tür ersetzt wird. Es wurde eine neue Sitzbank beim Kindergarten aufgestellt.

Der ehemalige Sparkassenraum für den Geldautomaten soll an die Feuerwehr übergeben werden.

**Ortschaftsrat Egenlauf** fragt an, was mit dem Defibrillator passieren wird.

**Ortsvorsteher Becker** teilt mit, dass dieser an der Außenfassade des Feuerwehrhauses angebracht wird.

Im Ortschaftsrat gibt es keine Bedenken, den Raum der Feuerwehr zu überlassen.

Ferner berichtet der Ortsvorsteher, dass der frisch restaurierte Hirschhornbrunnen beschädigt wurde. Der Steinmetz wird den Brunnen nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Schule reparieren.

**Ortsvorsteher Becker** berichtet, dass die Verwaltungsstelle Tairnbach sehr wenig besucht ist.